Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9678 — Keppel Infrastructure/MET Capital/MET)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 419/09)

1. Am 6. Dezember 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Keppel Infrastructure Holdings Pte. Ltd. („Keppel Infrastructure", Singapur);

— MET Capital Partners AG („MET Capital", Schweiz);

— MET Holding AG („MET", Schweiz), kontrolliert von MET Capital.

Keppel Infrastructure und MET Capital übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von MET.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Keppel Infrastructure kontrolliert eine Gruppe von Unternehmen, die in den Bereichen Energie- und Umweltinfrastruktur tätig sind.

— MET Capital hält Beteiligungen an Unternehmen im Energiesektor.

— MET ist ein integriertes europäisches Energieunternehmen mit Sitz in der Schweiz, das über seine Tochtergesellschaften in den Bereichen Erdgas, LNG/LPG, Strom und Öl diversifizierte Tätigkeiten ausübt und sich auf Großhandel, Handel und Verkauf verschiedener Güter sowie auf Energieinfrastrukturen und Industriegüter konzentriert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9678 — Keppel Infrastructure/MET Capital/MET

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.